

**Ausschreibung einer Beteiligung
zur Nutzung drahtloser UKW-Frequenzen im
Versorgungsgebiet Erding, Freising, Ebersberg**

**Bekanntmachung
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
vom 06.10.2009**

**A.
Grundlagen**

Die Anbieter des über die UKW-Frequenzen Erding 87,8 MHz, Isen 88,8 MHz, Moosinning 99,4 MHz, Freising 95,0 MHz und Ebersberg 93,0 MHz verbreiteten lokalen Hörfunkprogramm Radio Hitwelle mit dem festgelegten Versorgungsgebiet Landkreis Erding, Stadt Freising und Stadt Ebersberg sind wegen einer Zusammenarbeit mit anderen Hörfunkanbietern und der Verbreiterung der Gesellschafterstruktur an die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (Landeszentrale) herangetreten. Die Landeszentrale schreibt eine Beteiligung in Höhe von bis zu 50 % des Gesamtprogramms nach folgenden Maßgaben aus:

1. Durch die in der Anbietergemeinschaft Radio Hitwelle Programmanbieter GmbH & Co. KG zusammengeschlossenen Anbieter wird ein Programmangebot für das Versorgungsgebiet Landkreis Erding, Stadt Freising und Stadt Ebersberg (Radio Hitwelle) verbreitet. Die Ausschreibung umfasst einen Sendezeitanteil bis zu 50 % am Gesamtprogramm. Die Umsetzung kann auch durch gesellschaftsrechtliche Beteiligungen an den genehmigten Anbietern erfolgen. Auf den genannten Frequenzen sind die Anbieter

	Sendezeitanteile
- Satelli-Line Medien und Service GmbH	69,90 %
- FS-Radio Domberg Radio & Programmanbieter GmbH & Co. KG	25,10 %
- Albrecht Shareholding & Consulting GmbH	5,00 %

mit entsprechender Kapitalbeteiligung in der Anbietergemeinschaft Radio Hitwelle Programmanbieter GmbH & Co. KG genehmigt.

Der St. Michaelsbund bringt als Spartenanbieter Einzelbeiträge auf Kooperationsbasis in das Gesamtprogramm ein.

2. Bewerber, die nicht eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an den genehmigten Anbietern anstreben, können nur berücksichtigt werden, wenn sie zur Sicherstellung des Gesamtprogramms mit den Anbietern in der Anbietergemeinschaft Radio Hitwelle Programmanbieter GmbH & Co. KG in programmlicher, technischer, organisatorischer und

finanzieller Hinsicht zusammenarbeiten und einen Gesellschaftsanteil zu angemessenen Bedingungen übernehmen.

3. Bewerber können ein Zuliefer- oder Mantelprogramm in die Zusammenarbeit einbringen, wenn und soweit die Programmfarbe noch nicht in überwiegenden Teilen des Versorgungsgebiets empfangbar ist.
4. Die Lokalität des Programms ist in angemessenem Umfang beizubehalten.
5. Es besteht die Möglichkeit einer Kooperation in der Vermarktung mit anderen Versorgungsgebieten.

Bei mehreren berücksichtigungsfähigen Bewerbern wird die Landeszentrale eine Auswahl treffen. Die Auswahlgrundsätze gemäß § 8 der Hörfunksatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2004 (StAnz. Nr. 20), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2006 (StAnz. Nr. 51/52) finden Anwendung. Die Hörfunksatzung ist im Internet unter der Adresse www.blm.de abrufbar.

B. Übertragungskapazitäten

Für das Versorgungsgebiet Erding, Freising, Ebersberg stehen im UKW-Band folgende Übertragungskapazitäten zur Verfügung:

UKW-Frequenz 87,9 MHz am Standort Erding
Strahlungsleistung 100 Watt ERP
Antennenhöhe 37 m
Betreiber: Media Broadcast GmbH
gerichtetes Antennendiagramm (siehe Tabelle 1)
(Es gilt 0° = Norden, 90° = Osten, 180° = Süden, 270° = Westen)

Einzug	0°	10°	20°	30°	40°	50°	60°	70°	80°	90°
+ 0°	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ 100°	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ 200°	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0
+ 300°	0	0	0	0	0	0	in dB			

Tabelle 1: Antennendiagramm Erding 87,9 MHz (Azimut)

+ 100°	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0
+ 200°	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ 300°	0	0	0	0	0	0	in dB			

Tabelle 5: Antennendiagramm Ebersberg 93,0 MHz (Azimut)

Die oben genannten Frequenzen weisen alle eine starke Störbelastung auf (Interferenzen). In den Landkreisen Freising, Erding und Ebersberg können ca. 209.000 Einwohner in Stereo- oder Monoqualität erreicht werden. Mit der Frequenz Freising 95,0 kann nur die Stadt Freising und Teile der angrenzenden Gemeinden versorgt werden. Ähnliches gilt für die Frequenz Ebersberg 93,0 MHz. Die Frequenz 93,0 MHz versorgt die Stadt Ebersberg und Teile der angrenzenden Gemeinden.

C. Organisationsverfahren

1. Interessierte Bewerber werden aufgefordert, bis spätestens 06.11.2009 (Ausschlussfrist) ein verbindliches Angebot schriftlich bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Heinrich-Lübke-Str. 27, 81737 München, einschließlich aller Anlagen in 3-facher Ausfertigung einzureichen, das mindestens folgende Angaben enthält:
 - a) Firmierung des Bewerbers mit allen handelsrechtlich relevanten Angaben (Sitz, Geschäftsführung etc.) sowie Name und Anschrift eines örtlich verfügbaren Bevollmächtigten, ferner Offenlegung der unmittelbaren und mittelbaren Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse (Kapital- und Stimmrechtsanteile) des Bewerbers,
 - b) eine ausführliche Beschreibung der eigenen Programmvorstellungen (Wort und Musik) mit der Angabe des angestrebten Anteils eigengestalteter Beiträge und inländischer Produktionen sowie der Art der Informationsbeschaffung; die Beschreibung muss insbesondere die programminhaltlichen Vorstellungen des Bewerbers von Unterrichtung, Bildung, Kultur und Unterhaltung, zu Umfang und Platzierung der gewünschten Sendezeit sowie zur Sendedauer umfassen. Ferner sind geplante Zulieferungen anzugeben,
 - c) Darlegung der geplanten oder vorhandenen personellen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten zur Abwicklung des Programmangebots,
 - d) Darstellung der finanziellen Planung für eine Gewährleistung des Programmangebots,
 - e) Erklärung der Bereitschaft zur programmlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Zusammenarbeit,
 - f) Zusicherung des Besitzes oder rechtzeitigen Erwerbs aller notwendigen Rechte für die Programmbeiträge und deren Verbreitung, insbesondere Verwertungs- und Leistungsschutzrechte sowie

- g) Zusicherung der Einhaltung der Programmgrundsätze des Art. 5 BayMG und der Auflagen der Landeszentrale.
2. Der Bewerber hat verbindlich zu erklären, dass er Auskunftersuchen bzw. Nachweisverlangen der Landeszentrale entsprechen wird, die im Zuge des Organisationsverfahrens zur Beantwortung weiterer Fragen an ihn gerichtet werden.
 3. Eine Bewerbung auf eine frühere Ausschreibung oder eine bisher bestehende Stellung als ebenfalls sendender Programmanbieter, Spartenanbieter, Zulieferer oder sonst Beteiligter ersetzen nicht die Bewerbung und die Einhaltung aller vorstehend beschriebenen Förmlichkeiten im Rahmen dieser Ausschreibung.
 4. Angebote, die nach Ablauf der Ausschlussfrist eingehen oder die in Nr. 1 aufgeführten Angaben und Erklärungen nicht oder die in Nr. 1 Buchstaben a, f und g geforderten Angaben nicht vollständig enthalten, können nicht berücksichtigt werden.
 5. Für die Bearbeitung des Angebots auf die Ausschreibung wird ein Kostenvorschuss in Höhe von € 250,- (in Worten: zweihundertfünfzig Euro) erhoben.

Der Kostenvorschuss ist durch einen der Bewerbung beigefügten Verrechnungsscheck zu bezahlen. Die Bearbeitung der Bewerbung unterbleibt, solange der Kostenvorschuss nicht gutgeschrieben werden kann. Wird der Kostenvorschuss nicht innerhalb einer von der Landeszentrale gesetzten Frist geleistet, gilt der Antrag als zurückgenommen.

München, den 06.10.2009



Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring
Präsident